

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stockelsdorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.07.2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	358.600	108.000	28.737.200	28.987.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	580.400	188.500	29.345.600	29.737.500
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	221.800	80.500	608.400	749.700
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	358.600	108.000	27.188.400	27.439.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	580.400	188.500	26.758.600	27.150.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	37.000	68.900	2.779.900	2.748.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.247.900	1.702.000	7.670.800	7.216.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	6.047.800 EUR	auf	7.647.800 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher		auf	

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.07.2018 erteilt.

Stockelsdorf, 31.07.2018
Ort, Datum




1. stellvertretender
Bürgermeister